



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

und der Gemeinde Siegelbach

26

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpren | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

www.siegelbach.de | www.badrappenau.de

27. Juni 2024

„Synergien“ – Ausstellung von Silke Wolf und Oliver Spannagel

29.6. – 28.7.2024 im Kulturhaus

Forum Fränkischer Hof

Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie,
Mixed Media und klassische Ölmalerei
Geöffnet jeden Samstag und Sonntag
von 14.00 bis 17.00 Uhr. Herzliche Ein-
ladung zur Vernissage am kommen-
den Samstag, 29.6.2024 um 15.00 Uhr.
Eintritt frei!

Jugendversammlung im Freibad

Donnerstag, 4.7.2024 um 17.30 Uhr

Für alle Jugendlichen und jungen Er-
wachsenen aus Bad Rappenau und
den Ortsteilen im Bad Rappenauer
Sole-Freibad! Freier Eintritt ins Frei-
bad für Jugendliche ab 17.00 Uhr!
U.a. gibt es: Fragerunde mit Oberbür-
germeister Sebastian Frei; Chill-Out-
Area, Pommes, Cocktail-Bar

Benefizkonzert: Von Bilbao bis Cádiz

Das Sinfonieorchester „Musikfreun-
de Heidelberg“ spielt zugunsten von
Help! – Wir helfen! e.V.

Sonntag, 30.6.2024, um 18.00 Uhr
im Kurhaus Bad Rappenau

Mit feurig-mitreibenden Stücken und
funksprühenden Rhythmen u.a.
von Maurice Ravel, Emmanuel Chab-
rier, Nikolai Rimskij-Korsakow

Ferienprogramm Bad Rappenau 2024 – Jetzt anmelden!

Bis zum 1.7. kann man sich noch für
das Ferienprogramm anmelden. Über
120 Veranstaltungen und Termine
werden in diesem Jahr angeboten! Alt-
bewährtes und viele neue spannende
Aktionen stehen dieses Jahr auf dem
Programm. Infos unter <https://badrappenau.ferienprogramm-online.de/>

OPEN AIR KINO
& live music in Zimmerhof
Samstag, 6. Juli 2024

FILM: EINE MILLION MINUTEN

Eintritt 6€ nur Abendkasse

Bei Regenwetter in der Sporthalle.
Begrenzte Platzzahl.
Einlass ab 19 Uhr.
Live music ab 20 Uhr.
Film ab ca. 22.15 Uhr.
Für kinogerechte Getränke,
Gegrilltes und Snacks
sowie Popcorn ist gesorgt.

Innenhof der Mühlentalschule
Zimmerhof
Ehrenbergstraße 28
74906 Bad Rappenau

Eine Veranstaltung des
Bürgervereins Zimmerhof

www.badrappenau.de/stadtbild/veranstaltungen

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Veranstaltungen im Juli

3.7.	DRK Senioren	Ausflug	
16.7.	Ev. Kirchengemeinde	Café im Schloss	Ev. Gemeindehaus
23.7.	Gemeinde Siegelsbach	Konstituierende Sitzung des Gemeinderats	Großer Bürgersaal
24.7.	Ev. Kirchengemeinde	Ökum. Gottesdienst zum Schuljahresende	Kath. Kirche
26.7. – 28.7.	Gemeinde Siegelsbach/ Vereine	Dorffest	Lindengasse/Alte Heidelberger Str.
30.7.	Gemeinde Siegelsbach	Gemeinderatssitzung	Großer Bürgersaal

Kinderferienprogramm 2024

Es ist wieder so weit, auch in diesem Jahr plant die Gemeinde Siegelsbach das beliebte Ferienprogramm für Kinder.

Ab Montag, 1.7.2024 liegen die Kinderferienprogrammhefte in den Kindergärten sowie in der Grundschule/Villa Kunterbunt und auf der Gemeindeverwaltung aus.

Bitte gebt die **Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 17.7.2024** im Bürgerbüro Siegelsbach ab oder werft sie in den Briefkasten.

Ab **Freitag, 19.7.2024** könnt ihr dann Euroen **Ferienpass als Anmeldebestätigung** abholen. Hier solltet ihr auch schon das Geld für die Veranstaltungen mitbringen, sonst können wir euch keine Anmeldebestätigung ausstellen (nur Barzahlung!).

Anmeldungen sind verbindlich. Wer sich anmeldet, sollte auch wirklich kommen. Falls etwas dazwischenkommt, solltet ihr bitte sofort Bescheid sagen, damit noch jemand für euch einspringen kann. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein und es springt kein anderes Kind/Jugendlicher für euch ein, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Unkostenbeiträge.

Bei Fragen gibt euch das Bürgerbüro, Frau Bayer gerne Auskünfte: Tel. 07264/915027 oder E-Mail: bayer@siegelsbach.de

Erfolgreicher Start des STADTRADELN in Siegelsbach

Drei Wochen lang heißt es in Siegelsbach und im Landkreis Heilbronn: In die Pedale treten! Noch bis 11. Juli sammeln Radlerinnen und Radler beim STADTRADELN so viele Radkilometer wie möglich. Die Ziele: In Bewegung kommen, klimafreundliche Mobilität im Alltag erleben und ein Zeichen für aktiven Klimaschutz setzen!

Über **55 Radelnde** haben sich seit dem 21. Juni daran beteiligt und bereits mehr als **2.028 Kilometer** gesammelt. „Wir freuen uns über so viel Motivation. Registrierungen sind nach wie vor möglich, also: Machen Sie mit und lassen Sie uns gemeinsam für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur radeln.“

Mitradeln und Kilometer sammeln

Beim STADTRADELN können alle Bürgerinnen und Bürger sowie Pendlerinnen und Pendler, die in Kommunenähe leben, arbeiten, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören, mitmachen. Einfach aufsteigen, unter www.stadtradeln.de/siegelsbach registrieren und losradeln.

Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team Siegelsbach“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben. Im Herbst prämiiert der Landkreis Heilbronn dann das radaktivste Team, die radaktivste Schule und die radaktivste Kommune mit den meisten Kilometern pro Teammitglied. Als neuen Bestandteil der Aktion zeichnet der Landkreis erstmals auch den Kindergarten oder die Kita mit den meisten

Radkilometern pro Teammitglied und das radaktivste Unternehmen aus. Unter allen Teilnehmenden mit mehr als 30 km geradelten Kilometern werden zudem drei Gutscheine für einen lokalen Fahrradhändler verlost.

Neben den Auszeichnungen vom Landkreis Heilbronn prämiert auch die Gemeinde Siegelsbach auf dem Dorffest am Sonntag, 28. Juli um 13.45 Uhr Radelnde in den folgenden Kategorien:

– ersten drei radaktivsten Teams mit mind. 2 aktiven Radelnden (meiste Kilometer/Teammitglied)

– ersten drei radaktivste(n) Radler/innen (meiste Kilometer)

Das STADTRADELN wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.

Siegelsbach blüht auf

Pflegeleichte Pflanzbeete mit Lavagranulat gestaltet

Lavagranulat ist eine hervorragende Alternative zu den Steingärten, die der Umwelt schaden und zudem verboten sind.

Auch in Siegelsbach wurden nun verschiedene Beete durch den Bauhof damit angelegt, worüber wir uns sehr freuen.



Foto: Gemeinde Siegelsbach

Die Vorteile des Lavagranulats sind u.a.:

- es ermöglicht kontrastreiche, ansprechende Pflanzflächen für kompakte, standfeste Vegetation mit Stauden, Gräsern, Gehölzen auf innerstädtischen Pflanzflächen
- ein hoher mineralischer Anteil reduziert den Unkrautdruck enorm und ermöglicht ein dauerhaft gepflegtes Aussehen der Pflanzflächen – auch ohne Mulchschicht
- warme, mediterrane Optik durch rötliche, magere Substratmischung, die gut mit Gräsern korrespondiert
- komfortabler und witterungsunabhängiger Einbau
- gute Drainagefähigkeit und gutes Eindringen des Oberflächenwassers bei gleichzeitig hoher Wasserspeicherkapazität – dadurch optimal geeignet für trockenheitsverträgliche Pflanzen

Möchten auch Sie sich bei der Aktion „Siegelsbach blüht auf“ einbringen, sei es durch Gießen oder auch die komplette Pflege bzw. Neugestaltung einer öffentlichen Grünfläche, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Siegelsbach (Kontakt: Frau Reithmeyer, Tel. 07264/9150-0). Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre Gemeindeverwaltung Siegelsbach



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Friedhofsentwicklungsplanung



Foto: Gemeinde Siegelbach

Stellenanzeige

Gemeinde Siegelbach

Landkreis Heilbronn



Die Gemeinde Siegelbach mit rund 1.700 Einwohnern im Landkreis Heilbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Angestellte/n (m/w/d) für die Gemeindekasse
Teilzeit (50-70%) und unbefristet

Ihr Aufgabengebiet:

- Sachbearbeitung in der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung des Anordnungswesens, der Anlagen- und Geschäftspartnerbuchhaltung, der Stammdatenpflege sowie der digitalen Archivierung
- Mitwirkung bei der Abwicklung und Überwachung des gesamten Zahlungsverkehrs sowie die Verbuchung der Kontenumsätze
- Fachliche Vertretung der Kassenleitung
- Vorbereitung und Durchführung der Tagesabschlüsse und Zuarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlüsse
- Beratung und Unterstützung der Kassenleitung bei Gemeindesteuerangelegenheiten sowie die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen §2b UstG

Ihr Profil:

- Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Steuerfachangestellte/r oder Finanzbuchhalter/in oder vergleichbare Ausbildung

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten sowie mobiles Arbeiten
- leistungsgerechte Vergütung bis EG 8 und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **26.7.2024** an das Bürgermeisteramt Siegelbach, Wagenbacher Straße 4a in 74936 Siegelbach, gerne auch per E-Mail (quintana@siegelbach.de). Für Fragen steht Ihnen Herr Thorsten Densborn, Tel. 07264/9150-23 oder per E-Mail densborn@siegelbach.de gerne zur Verfügung.

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 18.6.2024

Herr Haucap begrüßte die Gemeinderäte, Pressevertreter und Zuschauer zur Gemeinderatssitzung am 18.6.2024.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde

Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und besprochen.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Es wurden nicht öffentliche Beschlüsse aus der April- und Mai-Sitzung bekannt gegeben.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderatswahlen 2024

Herr Haucap beglückwünschte die gewählten Gemeinderäte. Er dankte sich bei allen Kandidaten und auch bei den Wahlhelfern, die im Einsatz waren.

Tagesordnungspunkt 4

Grundstücksverkauf

Wohnprojekt Hinter der alten Schule

Schon seit längerer Zeit war es das Ziel der Gemeinde, ein Wohnprojekt für Senioren und pflegebedürftige Menschen in Siegelbach anzusiedeln. Nun konnte nach vielen Gesprächen mit Betreibern und Investoren ein umsetzbares Konzept vereinbart werden, bestehend aus einer Tagespflegestation, Räumen für einen Pflegestützpunkt und dem Angebot von betreutem Wohnen in barrierefreien Wohnungen. Dies bedeutet zunächst eine Entlastung für die Familien, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen dann vor Ort gut betreut wissen. Für die Betroffenen selbst bedeutet dies, trotz Pflegebedürftigkeit länger in der Heimatgemeinde leben zu können. Für Siegelbach also ein echter Mehrwert und ein wichtiger Beitrag, um dem demographischen Wandel zu begegnen.

Weitere Informationen geben wir in Kürze in einem gesonderten Bericht.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die Schönberg-Pflege. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Kaufvertrag entsprechend der genannten Vorgaben abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 5

Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2024/2025 und für das Kalenderjahr 2025/2026

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent, für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,3 Prozent. Ziel ist es, hierdurch 20 % der gesamten laufenden Kosten der Einrichtung durch die Elternbeiträge abzudecken.

In der Vergangenheit wurden die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages nicht vollumfänglich in Siegelbach umgesetzt.

Kalenderjahr 2022/2023: Empfehlung 3,9 Prozent, Beschluss: Nullrunde

Kalenderjahr 2023/2024: Empfehlung 8,5 Prozent, Beschluss: 4,5 %

Die jährlichen Mehraufwendungen hieraus betragen ca. 11.100 Euro und werden von der Gemeinde bezuschusst, zusätzlich zu den anteiligen Betriebskosten, die die Gemeinde trägt.

Kostenübersicht Kindergärten in Siegelbach 2023

Betriebsausgaben Gesamt:	1.056.400 Euro	
Elternbeiträge:	148.700 Euro	14,1 %
Essensgeld:	19.700 Euro	1,9 %
Sonstige:	22.800 Euro	2,4 %
Zuschuss Kirchengemeinde	94.500 Euro	8,6 %
Zuweisungen Land	423.200 Euro	40,1 %
Gemeinde Siegelbach	347.500 Euro	32,9 %

In der Kuratoriumssitzung befürworteten alle Beteiligten eine Beitragserhöhung von 7,5 % entsprechend der Empfehlung des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen. Für eine 7-stündige Betreuung, gerechnet auf 11 Monatsbeiträge, erhöht sich der Beitrag dann von 196 auf 211 Euro.

Die generelle Empfehlung des Städte- und Gemeindetages für eine 7-stündige Betreuung liegt für 2024/2025 bei 236 Euro. Somit liegen wir nach der kommenden Erhöhung mit dem Beitrag von 211 Euro immer noch mehr als 10 Prozent unter der Empfehlung. Diese Differenz wird von der Gemeinde für jedes Kind bezuschusst. Dadurch bleiben die Elternbeiträge auch im interkommunalen Vergleich im niedrigeren Bereich.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages vom 11. März 2024 und befürwortete die geplante Erhöhung der Elternbeiträge durch die kirchlichen Träger für das Kindergartenjahr 2024/25 von 7,5 Prozent.

gez. Tobias Haucaj, Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2025

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 31. Mai 2024 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2025 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (z.B. Holz) besteht. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden. Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO₂-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 Euro, bei Umnutzungen bis zu 30.000 Euro gefördert. Für den Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2025 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich. Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden.

Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 30.8.2024 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung infrage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herrn Densborn, Tel. 07264/9150-23, E-Mail: densborn@siegelsbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung im Jahr 2025 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2025 über die Aufnahme in das ELR. Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Siegelsbach, 18.6.2024

Fleischstücke/Innereien auf Zuckerrübenacker

Unbekannte entsorgten ca. 100 klein geschnittene Fleischstücke/Innereien auf einem Zuckerrübenacker, Ortsausgang Richtung Waldkindergarten. Es wird von keinem Vergiftungswillen ausgegangen, dennoch bitten wir um besondere Vorsicht.

Wir weisen darauf hin, dass das Entsorgen außerhalb einer dafür zugelassenen Entsorgungsanstalt eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Sachdienliche Hinweise zu den Verursachern nimmt das Bürgerbüro gerne unter Tel. 07264/9150-0 oder E-Mail: gemeinde@siegelsbach.de, entgegen.

Ihre Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelsbach

Einladung zum Seniorenausflug

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am Mittwoch, den 03. Juli 2024 um 14.30 Uhr
laden wir Euch herzlich zu einem
vergnügelichen und unterhaltsamen Nachmittag
in den "Zeitwald" in Bad Rappenau ein.

Alle, die sich bereits am letzten Nachmittag im Juni angemeldet haben und keine Mitfahrgelegenheit haben, treffen sich um 14.00 Uhr beim BÜZ in Siegelsbach.

Von dort aus fahren wir gemeinsam zu unserem Ausflugsziel.

Für diejenigen, die selbständig fahren, ist Treffpunkt um 14.30 Uhr im Zeitwald.

Wer sich bisher noch nicht angemeldet hat, ist natürlich herzlich willkommen, und sollte dies bitte telefonisch bis Sonntag, 30.06. bei Sabine Krugmann unter Tel. 07264-7409 nachholen.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflugsnachmittag mit Euch im Zeitwald.

Viele Grüße von Ihrem Clubteam

Foto: DRK- Hofmann

LandFrauenverein Siegelsbach

Leckere Weine und ausgelassene Stimmung

Am Samstag, 22. Juni trafen sich 16 Landfrauen zum Jahresausflug auf dem Weingut der Familie Zipse am Steinsberg in Sinsheim-Weiler. Trotz Regen waren alle Teilnehmerinnen bester Laune und so startete die gebuchte Bollerwagentour durch die Weinberge des Kraichgaus. An sechs Stationen gab es interessante Informationen zur Umgebung, den Reben an der jeweiligen Stelle und lustige Anekdoten. Natürlich stand die Weinverkostung im Vordergrund und so gab es an jeder Station den passenden Wein.



Foto: privat

Neben Secco, Bordeaux und Traminer wurden auch Rotweine und ein Auxerrois verkostet. Für leckere Snacks war ebenfalls gesorgt. So wurde nicht nur das Wetter von Station zu Station heiterer, auch die Teilnehmerinnen waren bester Laune. Den lustigen, interessanten und geselligen Ausflug ließen die Landfrauen in der „Küferschänke“, dem Restaurant der Familie Zipse, bei einem leckeren Abendessen ausklingen. Ein rundum gelungener Ausflug! Danke an Irmgard und Lena für die Organisation.

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.



Foto: Burak Aksoy

Ab ins Achtelfinale! Public Viewing beim SCS

Am kommenden Samstag laden wir euch herzlich zu einem spannenden Fußballabend in unserem Vereinsheim ein.

Ab 18.00 Uhr beginnt die Live-Übertragung des ersten Achtelfinalspiels mit der Schweizer Nationalmannschaft.

Ab 21.00 Uhr folgt dann die Live-Übertragung des Achtelfinalspiels der deutschen Nationalmannschaft.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Wir bieten euch eine Auswahl an leckeren Speisen, darunter Grillsteaks, Putensteaks, Würste und Pommes.

Und das Beste: Auch ab den Viertelfinalspielen zeigen wir alle Spiele live bei uns im Vereinsheim! Die Viertelfinalspiele finden am Freitag, 5.7., und Samstag, 6.7., statt.

Kommt vorbei und erlebt einen aufregenden Fußballabend in geselliger Runde. Wir freuen uns auf euch!

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Verbandsspiele Ergebnisse

Am 22. Juni hatten die Damen 40 ein Heimspiel gegen die Damen 40 aus Weinheim. Leider fing es kurz nach Spielbeginn zu regnen an und die drei angefangenen Spiele mussten für mehr als eine Stunde unterbrochen werden. Danach hatte der Wettergott ein Einsehen und es konnte weitergespielt werden.

Nach den Einzeln stand es 4:2. Nachdem noch ein Doppel gewonnen wurde, ging der Sieg mit 5:4 an unsere Damen.

Die Herren spielten am 23. Juni auswärts in Gaiberg. Es konnte kein Spiel gewonnen werden. So lautete das Ergebnis 6:0.

Vorschau

Die Damen 40 spielen am Samstag, 29. Juni ab 14.00 Uhr zu Hause gegen die Damen aus Ilvesheim.

Die Herren haben am nächsten Tag, am 30. Juni, ihr letztes Verbands-spiel, ein Auswärtsspiel gegen Neckarzimmern. Spielbeginn ist hier um 9.30 Uhr.



Bürgerbüro

Gemeinde Siegelsbach



Gemeinde Siegelsbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	und 15.00 - 18.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Information des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 2. Quartal 2024 für die Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. Juli 2024 fällig.

Wir möchten Sie bitten, den Abschlagsbetrag zum 1. Juli 2024 zu bezahlen. Die für das Jahr 2024 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresabrechnung 2023 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt. Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden.

Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Nicht bezahlte Abschlagsbeträge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt.

Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentumswechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen.

Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung
Mühlbach Wasser Bad Rappenau

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Landratsamt und Außenstellen am 28. Juni geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung ist die Landkreisverwaltung am Freitag, 28. Juni nicht erreichbar.

Die Landkreisverwaltung umfasst alle Ämter in den Gebäuden Lerchenstraße, Kaiserstraße und Karlstraße sowie die Straßenmeistereien in Abstatt, Bad Rappenau-Bonfeld, Brackenheim und Neuenstadt, die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die Erddeponie Heuchelberg.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juli

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

**Beratungstag für Bad Rappenau:
Mittwoch, 10.7.2024 (telefonisch)**

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberater:innen können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung. Die circa 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner:innen des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig. Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater:innen Sie an. Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung gebucht werden. Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an info@make-it-ikhn.de oder 07131/38542-71.

Schadstoffsammlung am Samstag, 6. Juli

Am Samstag, 6. Juli macht das Schadstoffmobil an folgenden Stellen im Landkreis Heilbronn Halt:

Zeit	Ort	Sammelstelle
9.00 – 9.30	Bonfeld	Parkplatz Schlosspark
10.00 – 10.30	Fürfeld	Wendeplatte Gottlieb-Daimler-Ring
11.00 – 11.30	Grombach	Beim Bahnhof
13.00 – 14.30	Bad Rappenau	Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abgeben. Abfälle werden auf diese Weise garantiert ordnungsgemäß beseitigt und verwertet.

Angenommen werden unter anderem:

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden unter anderem:

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Chemikalien dürfen nicht zusammengemischt werden. Wenn möglich, sollten die Originalverpackungen zur Sammelstelle mitgebracht werden. Die Schadstoffe werden vor Ort den Mitarbeitenden der Sammlung übergeben. Einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden. Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes) können von Privatanlieferern jederzeit in den Entsorgungszentren/Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstraße 3, zu den jeweiligen Öffnungszeiten kostenfrei abgegeben werden. Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Eine Übersicht aller Sammeltermine sowie die Öffnungszeiten der Entsorgungsbetriebe und der Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn ist unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft abrufbar.

Richtiger Umgang mit E-Bike und Pedelec

Landkreis fördert erstmals kostenfreie Fahrradsicherheitskurse

In Kooperation mit der Initiative „Radspaß – sicher e-biken“ fördert der Landkreis Heilbronn ab sofort die Verkehrssicherheit beim E-Bike-Fahren mit kostenfreien Fahrradsicherheitskursen. Für insgesamt 60 Teilnehmende übernimmt der Landkreis erstmals die kompletten Kursgebühren in Höhe von 35 Euro pro Person. „E-Bike-Fahren erfreut sich einer stetig wachsenden Beliebtheit“, erklärt Vivien Mittelmeier, die beim Landratsamt Heilbronn unter anderem für die Förderung des Radverkehrs zuständig ist. „Oft werden aber dabei die Unterschiede zum herkömmlichen Fahrrad unterschätzt, denn Geschwindigkeit, Handhabung und das Gewicht eines Pedelecs führen zu einem veränderten Fahrgefühl“, so Mittelmeier weiter.

In den Kursen lernen Radfahrende ihr Pedelec und die richtige Fahrweise besser kennen. Die Kurse geben mehr Sicherheit im Umgang und sorgen damit für mehr Spaß auf dem Sattel. Zu den Kursinhalten gehören sowohl Fahrtechnik-Übungen zur Schulung der Koordination und Reaktion sowie zum sicheren Bremsen, Abbiegen, Aufsteigen und Anfahren als auch Themen der Verkehrssicherheit und Ergonomie. Interessierte mit einem Fahrrad ohne elektrische Unterstützung sind ebenfalls eingeladen, an den Kursen teilzunehmen. Die Kurse werden von den ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern des landesweiten Projekts „Radspaß – sicher e-biken“ des ADFC Baden-Württemberg angeboten. Mit dem Aktionscode **7BXP9KGVNTHM** können alle Interessierten den gewünschten Kurs unter www.rads-pass.org/kurse kostenfrei buchen. Die Aktion gilt ausschließlich für Radspaß-Kurse im Landkreis Heilbronn.

Die nächsten Kurse im Überblick:

- Freitag, 28. Juni: Ittlingen
- Freitag, 5. Juli: Gemmingen
- Samstag, 6. Juli: Schwaigern
- Samstag, 6. Juli: Bad Rappenau
- Freitag, 12. Juli: Neuenstadt
- Samstag, 13. Juli: Hardthausen
- Samstag, 27. Juli: Schwaigern
- Freitag, 2. August: Neuenstadt
- Samstag, 3. August: Hardthausen
- Freitag, 9. August: Neuenstadt